

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Christina Haubrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 11.06.2021

- mit Drucklegung -

Impfung der Beschäftigten des "Fort Village" Hotels

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1 Wer hat den Impfstoff beschafft und zur Verfügung gestellt, mit dem mehr als 100 Beschäftigte der italienischen Urlaubsanlage „Fort Village“ am 21. Mai 2021 in München geimpft wurde?

1.2 Wurden die Impfstoffdosen aus dem Kontingent, dass an die Hausärzt*innen geht, beschafft oder aus einem anderen Kontingent, dass weder für die Hausärzt*innen noch an die Impfzentren bestimmt ist?

1.3 Wer hat die Bestellung für diese Impfstoffdosen aufgegeben?

2.1 Wo genau wurden diese Impfungen durchgeführt?

2.2 Wie war das Hotel Hilton am Münchener Flughafen in die Impfkation involviert?

2.3 War Personal aus der Praxis des Arztes, der die Impfungen vorgenommen hat, mit an der Impfkation beteiligt?

3.1 Ist der Staatregierung bekannt, wer die Impfkation hier in Deutschland für das italienische Hotel organisiert hat?

3.2 Wie sind die Mitarbeiter*innen der Hotelanlage über die Impfung aufgeklärt worden?

3.3 Waren die betreffenden Personen in Deutschland krankenversichert?

4.1 Haben die Beschäftigten der Urlaubsanlage Geld für Ihre Impfung bezahlt?

4.2 Hat die italienische Hotelanlage Geld für die Impfstoffe bzw. die Impfung ihrer Mitarbeiter*inne bezahlt?

4.3 Wenn Geld bezahlt wurde, wer hat dies entgegengenommen?

5.1 Welchen Impfstoff haben die Mitarbeiter*innen des Hotels bekommen?

5.2 Wenn eine Zweitimpfung notwendig ist, wann und wo ist diese geplant und wer wird sie durchführen?

6.1 Wurde die Impfkation im Vorhinein dem Öffentlichen Gesundheitsdienst gemeldet?

6.2 War diese Impfkation aus Sicht der Staatsregierung rechtmäßig?

6.3 Welche Umstände gibt es, unter denen es Ärzt*innen freigestellt ist, auch im Ausland wohnhafte, nicht in Deutschland krankenversicherte Personen (außer den Personengruppen, die in der CoronaimpfV § 3 Absatz 1 Nummer 6 bis 8 und § 4 Absatz 1 Nummer 4 aufgeführt werden) zu impfen?

7.1 Was hat die Staatsregierung unternommen, um die Umstände dieser Impfungen aufzuklären?

7.2 Hat die Staatsregierung Konsequenzen aus diesem Vorfall hinsichtlich der bestehenden Vorschriften und deren Kontrolle gezogen?

7.3 Sind der Staatsregierung noch weitere Fälle bekannt, bei denen Gruppen von im Ausland wohnhaften, nicht in Deutschland krankenversicherte Personen (außer den Personengruppen, die in der CoronaimpfV § 3 Absatz 1 Nummer 6 bis 8 und § 4 Absatz 1 Nummer 4 aufgeführt werden) in Bayern geimpft wurden? (bitte einzeln auflisten)

8.1 Wie wird die Nutzung von Impfstoffkontingenten, die nicht an die Impfzentren gehen, von der Staatsregierung nachverfolgt?

8.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen „grauen Markt“ beim Thema Impfstoffverteilung in Bayern?

8.3 Gibt es Strafverfahren in Bayern bzgl. Impfstoffen, die nicht nach geltendem Recht verteilt worden sind? (bitte einzeln auflisten)